

**Frau
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel**

**Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin**

Mannheim, den 07.10.2020

Betr.: K 202 137/20

Ihr Interview mit ostdeutschen Journalisten (30 Jahre Einheit)

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,

der Jubiläumszeitraum „30 Jahre Mauerfall, 30 Jahre Einheit“ ist fast zu Ende. Die Politik hat versucht, die konkreten Gedenktermine 9. November 1989 und 3. Oktober 1990 irgendwie zu würdigen. Die Rolle der Flucht- und Ausreisebewegung wurde dabei peinlich genau ausgespart.

Vor dem Hintergrund der mannigfachen Unzufriedenheiten in den ostdeutschen Bundesländern haben Sie, sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, sich explizit an die Menschen in den neuen Bundesländern gewandt.

Einen Satz, den Sie den ostdeutschen Pressevertretern vortragen, empfinden die ehemaligen DDR-Flüchtlinge als Schlag ins Gesicht:

„Lange Zeit sind viele Junge deswegen in die alten Bundesländer gegangen und haben dort Familien gegründet. Das hat zu einer Traurigkeit bei Eltern geführt, die ihre Enkelkinder nicht aus nächster Nähe aufwachsen sehen konnten.“

Das passt zu den vielfachen Äußerungen, die uns von Politikern der ostdeutschen Bundesländer, vorgehalten werden. Wir haben es Ihnen in unserem Brief vom 3. Oktober 2014 geschildert. Die Presse in Ostdeutschland transportiert diese Haltung ohnehin, siehe Arnold Vaatz in der speziell für Ostdeutschland bestimmten Zeitschrift SuperIllu 30/2017.

Sie wissen es: Die Gesetzgebung zum Beitritt der DDR ist ausschließlich an die Adresse des Beitrittsgebietes gerichtet. Eine nachträgliche und rückwirkende Adresserweiterung an die nach deutschem Recht im westdeutschen Rechtsraum eingegliederten ehemaligen DDR-Flüchtlinge widerspricht dem gesetzgeberischen Willen.

Der Ministerialdirektor im BMAS, Hans-Ludwig Flecken, weiß das auch. Auf unsere Frage, in welchem offiziellen Dokument es denn festgeschrieben sei, dass die DDR-Altübersiedler zu den Adressaten der Rentenüberleitung gehören, konnte er nur antworten: „Eine politische Entscheidung“. Ein peinliches Eingeständnis, das eines Rechtsstaates unwürdig ist.

Eine politische Entscheidung, die konträr zum gesetzgeberischen Willen steht? Wenn es denn eine solche wirklich gegeben haben sollte, wäre es schlimm genug. Aber immerhin müsste doch auch für eine solche ein Dokument geben. Fehlanzeige.

Der Petitionsausschuss hat seit April 2018 die von UOKG, VOS, IEDF getragene Beschwerde Pet. 3-19-11-8222-006233 vorliegen.

Die offiziellen Ansprachen der Politik in Richtung Ostdeutschland, zuletzt auch Ihr Interview, wirken spaltend. Das will im Grunde niemand. Gerade auch Sie nicht.

Sie haben die Macht dafür zu sorgen, dass die Personengruppe der DDR-Altübersiedler, die ins politische Niemandsland abgeschoben wurde, wieder in Deutschland ankommt.

Mit vorzüglicher Hochachtung.



Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß
(Vorsitzender IEDF)